

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,06 RM; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Betriebs- und Gewerksvereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (Erich-Baender). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 45 Pf., Familienanz. 15 Pf., Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 9720.

Nr. 67.

Berlin, Sonnabend, 24. August 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Konferenz der oberhessischen Hütten- und Walzwerksarbeiter. — Organisierte Arbeiterkraft und Konsumgenossenschaften. — Idealismus und Schnaps. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Konferenz der oberhessischen Hütten- und Walzwerksarbeiter.

Der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter kann es sich als ein Verdienst anrechnen, daß die wirtschaftliche Lage der in Hütten- und Walzwerken beschäftigten Arbeiter in der letzten Zeit mehr als bisher Beachtung gefunden hat. Seitdem er in Duisburg im Juni d. J. eine Konferenz abgehalten hat, die sich mit den Arbeitsverhältnissen der genannten Arbeiterkategorie beschäftigt hat, sind auch andere Organisationen seinem Vorhaben gefolgt und haben ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt konzentriert. Das hat erfreulicherweise anspruchsvoll gemacht, so wurde bereits am letzten Sonntag eine weitere Konferenz für die oberhessischen Hütten- und Walzwerksarbeiter in Hünigshütte veranstaltet, an der außer mehr als 70 Vertretern der verschiedenen Werke der Generaldirektor Gustav Hartmann-Berlin teilnahm. Als Gast wohnte den Verhandlungen der freiständige Reichstagsabgeordnete Professor Doormann bei.

Das erste Referat, gehalten vom Kollegen Hartmann, beschäftigte sich mit der Arbeitszeit in den Hütten- und Walzwerksbetrieben Oberhessens. An der Hand eines reichhaltigen Materials legte der Referent dar, daß gerade in Oberhessen die Arbeitsverhältnisse überaus ungünstig sind. Nicht nur 12- und 15stündige Arbeitszeiten kommen hier vor, sondern sie steigen bei Wechseln sogar auf 24 und 36 Stunden. Derartig lange Arbeitszeiten seien nicht nur in gesundheitlicher Beziehung schädlich, sondern müßten auch von schweren Schäden für das Familienleben des Arbeiters begleitet sein. Daß auch die Bildung der Arbeiter dadurch beeinträchtigt werde, sei selbstverständlich, und so brauche man sich nicht zu wundern, daß vielfach in Oberhessen die Arbeiter auf einer kulturell so niedrigen Stufe stehen. Allerdings seien die Arbeiter selbst nicht von jeder Schuld freizusprechen, da sie, in dem falschen Glauben, durch längere Arbeitszeit ihre Einnahmen zu vergrößern, selbst gegen die lange Arbeitszeit oft nichts einzuwenden hätten. Redner sagte seine Ausführungen in die Forderungen zusammen, daß für die Feuerarbeiter als Maximalarbeitszeit 8, für die übrigen Hüttenleute 10 Stunden festzusetzen seien. Aus zwei Schichten müssen drei gemacht werden. Der Acht bzw. Zehnhundertarbeiter sei besser ausgerüstet und könne sich mehr der Familie und seiner Ausbildung widmen. Andererseits aber müsse man sich auch gegen die Ausbeutung der Arbeiterkraft wenden. Arbeiter, die Sonntags arbeiten, müssen dafür einen Wochentag frei bekommen. Den Gewerksinspektoren müßten Ämtern aus den Kreisen der Arbeiter zur Seite gestellt werden. Überhaupt könne die Arbeiterschutzgesetzgebung nur dann vernünftig gehalten werden, wenn die Arbeiter daran beteiligt sind. An dieses Referat schloß sich eine überaus reger Diskussion, die mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution endigte:

Die am 18. August 1907 in Hünigshütte tagende, vom Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter einberufene Konferenz der Hütten- und Walzwerksarbeiter, welche von Arbeitervertretern fast sämtlicher Hütten- und Walzwerke Oberhessens besucht ist, tritt dem Beschluß über die gleiche Konferenz für Rheinland-Westfalen vom 28. Juni in Duisburg bei. Die Konferenz erachtet es daher für dringend notwendig, daß 1. eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Feuerarbeiter in den Hütten- und Walzwerksbetrieben von höchstens 8 Stunden pro Tag erfolgt, daß 2. die Regelung etwaiger Überstunden, soweit solche unvermeidlich erscheinen, in einer die Arbeiter gleich-

mäßig berücksichtigenden Form geschieht, und daß 3. Sonn- und Feiertagsarbeit nur zu den in § 105 c der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Zwecken gestattet werden darf.

Ueber die gesundheitlichen Verhältnisse, Behandlung der Arbeiter usw. sprach der Bezirksbeamte der Maschinenbauern, Kollege Griesel-Rattomitz. Auf Grund eigener Erfahrungen konnte Redner nachweisen, daß die einfachsten sanitären Vorrichtungen vielfach fehlten. Als er den Mangel an Verbandsbüros auf einigen Werken rügte, hat man ihm den Vorwurf gemacht, er täte dies nur, weil er von den Verantwortlichen von Verbandsbüros Provision erhalte. Die Ventilation werde häufig nur durch Lüfter im Dach bewirkt. Trinkwasser fehle vielfach oder sei nicht genießbar. Von Wohnvorrichtungen und Speiseräumen sei nur selten die Rede; sie hätten auch gar keinen Zweck, da die Arbeiter keine Zeit hätten, ihre Mahlzeiten einzunehmen. Die Klosett- und Wasserleitungen befänden sich vielfach in einem schauerhaften und geradezu gesundheitsgefährlichen Zustande und müßten von beiden Geschlechtern gemeinsam benutzt werden. Ueberaus bedenklich sei es, daß selbst beim Eisenabladen und Karrenschieben in den Hüttenwerten Frauen verwendet werden.

Auch die Ausführungen dieses Redners fanden durch die Diskussion wertvolle Ergänzungen. Die vom Redner empfohlene Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Darin wird gefordert:

1. Verbesserung und Vollkommenheit aller sanitären Einrichtungen durch: a) Schaffung von Speise- und Ankleideräumen; b) Einführung regelmäßiger Morgens- und Nachmittagspausen; c) Beschaffung gesunder und frischen Trinkwassers (Einführung von Gefäßwaschräumen); d) Beseitigung aller Mängel bezüglich Licht, Luft und Staubverhältnisse durch Anlage von Ventilatoren usw.; e) Anlage von denutzbaren Wasch- und Badeeinrichtungen; f) Regelung der Wohnverhältnisse in städtischer und gesundheitlicher Beziehung. 2. Ausbau von Schutzvorrichtungen und bessere Befolgung derselben durch den Arbeitgeber, insbesondere a) an Maschinen- und Hochöfenanlagen, um die hohe Zahl der Unfälle, die gerade durch Bedienen und Wabergangung zuwege treten, zu verringern; b) höhere Befragung der Arbeitgeber bei Nichtbeachtung der Bestimmungen; c) Errichtung geeigneter Verbandsstationen innerhalb der einzelnen Betriebe. 3. Abschaffung jeglicher Nachtarbeit aller jugendlichen Arbeiter bis zum Alter von 18 Jahren. 4. Abschaffung jeglicher Brauereiarbeit in Hütten- und Walzwerken.

Die Konferenz betrachtet die Sperre für diejenigen Arbeiter, die entlassen werden oder selbst die Entlassung nehmen, als einen Verstoß gegen die guten Sitten, daher als ungesetzlich und als eine Unterbindung der Freizügigkeit. Von den maßgebenden Faktoren wird bestimmt erwartet, solche Berufsverhältnisse, nach § 158 der Gewerbeordnung entsprechende, unmöglich zu machen.

Die Verhandlungen der Konferenz haben erkennen lassen, daß die Gewerkschaften in der heutigen Form nicht genügt, um die in der Gesundheitsfrage notwendigen Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter sowie Beachtung der in der Gewerbeordnung festgelegten Vorschriften durchzuführen. Die Konferenz erachtet es daher für eine absolute Notwendigkeit, daß auch Arbeiter von Seiten des Staates zur Gewerbeordnung herangezogen werden, weil diese in der Lage sind, auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen den Gewerbeinspektoren die erforderliche Unterstützung bei der Durchführung der Gewerbeaufsicht zu gewähren.

Das letzte Referat hatte Kollege Lehner-Gleiwitz übernommen. Es behandelte die Wohlfahrtsvereine und Pensionskassen auf den oberhessischen Hütten- und Walzwerken. Redner verurteilte nicht grundsätzlich die vorhandenen Wohlfahrtsvereine. Er verlangte jedoch, daß, wo solche Einrichtungen geschaffen seien, diese nicht dazu benutzt werden, um die Arbeiter in ihrer Freiheit einzufangen. Die besten Wohlfahrtsvereine seien zweifellos gute Arbeiter- und Lebensvereine. Bezüglich der anderen Wohlfahrtsvereine sei aber manches anzuführen. Namentlich die Wohnungen sind überaus mangelhaft eingerichtet und lassen in gesundheitlicher Beziehung vielfach so gut wie alles

zu wünschen übrig. Auch das Koalitionsrecht und die Unabdingbarkeit der Arbeiter würden durch diese Wohlfahrtsvereine wesentlich eingeschränkt. Ebenso fordere das Pensionskassenwesen häufig zur schärfsten Kritik heraus, da die Arbeiter durch sie rechtlos gemacht würden. Auch dieser Redner empfahl eine Resolution, die nach lebhafter und in der Hauptsache zustimmender Diskussion einstimmig Annahme fand:

Die am 18. August in Hünigshütte tagende Konferenz der oberhessischen Hüttenarbeiter stellt sich bezüglich der seitens der Werke eingeführten Wohlfahrtsvereine zwar nicht auf einen absolut abschließenden Standpunkt, sie fordert aber, daß durch diese Einrichtungen die Rechte der Arbeiter nicht verletzt werden. Die Konferenz verurteilt aufs schärfste, wenn durch Schaffung von Wohlfahrtsvereinen dem Arbeiter das Koalitions- und Freizügigkeitsrecht unterbunden wird. Sie fordert ferner:

- a) Für das Wohnungsproblem: Beim Bau von Arbeiterwohnungen das gesundheitliche Interesse und allgemeine Wohlbefinden des Arbeiters im Auge zu behalten. Schaffung von geräumigen für Licht und Luft zugänglichen gesunden Wohnungen. Abschaffung sämtlicher Mietverhältnisse, nach welchen das Mietverhältnis gleichzeitig mit dem Arbeitsverhältnis gekündigt wird. Anpassung des Mietverhältnisses an den gesetzlichen bzw. ortsüblichen Gebrauch. Die Kündigungsfrist soll nur eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende sein, muß aber mindestens 1 Monat betragen. b) Für die Pensionskassen: Zentralisation aller Pensionskassen in eine allgemeine oberhessische Pensionskasse und Unterstellung unter das Aufsichtsam für Privatversicherung, eventuell Befreiung aller Maßnahmen der Kassen, die geeignet sind, den Eintritt eines Arbeiters in ein anderes Werk zu verhindern. Eindämmung des Rechts für die Arbeiter, bei Lösung des Arbeitsverhältnisses wie bisher Mitglied der Kasse zu bleiben — oder aber die geleisteten Beiträge unter Abrechnung etwaiger Beiträge zurückzufordern zu bekommen. c) Bei Forderung von Waren, die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter an der Leitung der Einrichtungen für Warenlieferung.

Außerdem wurde noch eine weitere Resolution angenommen, die da besagt:

Zur Durchführung der von der Konferenz verlangten Reformen und allgemeinen Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Hütten- und Walzwerksarbeiter ist vor allem der Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Berufsorganisation notwendig. Dieser ist aber nur dann wirksam, wenn die Organisation auf einem politisch und religiös neutralen Standpunkt steht. Die Deutschen Gewerksvereine stehen seit jeher auf dem Boden dieser Neutralität und fordern deshalb alle Hütten- und Walzwerksarbeiter auf, sich dem Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter anzuschließen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Ergebnisse dieser und auch der vorhergegangenen Konferenzen sowohl bei der Regierung, wie auch in parlamentarischen Kreisen die gebührende Beachtung finden. Bereits bei der letzten Erörterung hat man sich im Reichstagsrat mit der Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter Deutschlands beschäftigt. Dabei wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die den Reichskanzler auffordert, durch den Beirat für Arbeitstatistik Untersuchungen veranstalten zu lassen, über die Arbeitsverhältnisse in den in Betracht kommenden Betrieben, insbesondere über die Einwirkung der Arbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter, über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, über die Dauer der Arbeitszeit, über die Möglichkeit der 8 stündigen Arbeitszeit für schwere Feuerarbeiter und über die Durchführung der Sonntagsruhe. Frage zu ein halbes Jahr ist darüber vergangen, ohne daß bekannt geworden ist, welche Stellung der Bundesrat zu dieser Angelegenheit eingenommen hat. Die Wünsche in den Hütten- und Walzwerken schreien zum Himmel und fordern dringend Abhilfe. Die abgehaltenen Konferenzen haben dafür wahrlich Material genug geliefert. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß man nun endlich aus dem Stadium der Erwägungen und Vorarbeiten heraus zu praktischen Reformen übergeht.

L. L.

Organisierte Arbeiterschaft und Konsumgenossenschaften.

Mit der Entwicklung der Weltwirtschaft haben auch die Großbetriebe und das Großkapital eine immer mehr das Wirtschaftsleben beherrschende Stellung eingenommen, während auf der anderen Seite eine stark wachsende Bevölkerungsmasse zu beobachten ist, die zur weiteren Sicherung ihrer Existenz und ihres Fortkommens nur ihre Arbeitskraft besitzt. Diese Kraft zweckmäßig zu verwerten, ihre ungebührliche Ausnützung zu verhindern, den Kulturfortschritt zu fördern und die breite Masse des Volkes zu heben, muß Aufgabe aller wahren Volkstreuen sein, vor allem aber der Arbeiterschaft selbst. Das wirksamste Mittel hierzu bildet der Zusammenschluß der Arbeiter in wirtschaftlichen Organisationen, deren Bestreben dahin geht, die Lage der unbedeutendsten Schichten zu heben.

Nun findet man gerade in den Programmen der beruflich organisierten Arbeiterschaft stets als Grundprinzip die Selbsthilfe aufgenommen. Bei näherer Prüfung aber muß man erfahren, daß es mit der praktischen Verwirklichung dieses Prinzips nicht zum besten bestellt ist. Man sollte allerdings annehmen, daß die Arbeiter in erster Linie ernstlich darauf bedacht sind, selbst Hand anzulegen an die Verbesserung ihrer Lage. Was nützen uns alle die erbitterten Kämpfe mit dem Unternehmertum, wenn wir auf der einen Seite Vorteile, auf der anderen Seite aber größere Nachteile erzielen, wenn auf der einen Seite zwar ein höherer Lohn erkämpft wird, auf der anderen Seite die notwendige Lebensmittel doppelt so teuer bezahlt werden müssen? Hier stehen wir auf einem wunden Punkt, der in Arbeiterkreisen noch nicht die genügende Beachtung gefunden hat. Die Konsumgenossenschaft ist ein Mittel, durch welches ein Ausgleich geschaffen werden kann, der den Anschluß an die Konsumvereine kann am wirksamsten zur Hebung der sozialen Verhältnisse beitragen. Gerade die organisierten Arbeiter müßten darauf mehr als bisher hingewiesen werden. Denn der Konsumverein soll verhindern, daß die durch Lohnkämpfe errungenen Vorteile wieder an den Ärmern abgewandt werden, die vereinigt in der sogenannten Mittelstandspartei, ganz einseitig nur ihre eigenen Interessen vertreten.

Auch die Gestaltung unserer gesamten Wirtschaftsverhältnisse drängt zum Anschluß an die Konsumgenossenschaft. Die freie Konkurrenz verschwindet mehr und mehr. Die Produzenten, namentlich diejenigen der größten Betriebe, haben sich fest zusammengeschlossen, um die Produktion zu regeln und starke Preiszwangslagen zu verhindern. Sie haben aber auch damit den Zweck verfolgt, die Preise hoch zu halten und fortwährend zu erhöhen. So zieht der Rohlenring mit einer einzigen Mark Preiserschöpfung dem deutschen Volke viele hundert Millionen Mark mehr aus der Tasche; ähnlich macht es der Eisenring und andere Produzentenverbände. Gewiss bilden auch die Arbeiter und Angestellten Vereinigungen, um ihr Einkommen zu steigern. Es wird dies aber immer schwerer gegenüber der Macht der Unternehmungskonstellationen. Die allgemeine Kaufkraft sinkt dadurch immer mehr und mehr, und gerade die Kleinen Handwerker bekommen das am allerersten zu spüren. Demen wird dann eingeredet, an allem seien die Konsumvereine schuld.

Der Höhepunkt der günstigen Geschäftslage ist gegenwärtig erreicht, vielleicht gar schon überschritten. Es geht wieder abwärts, und da heißt es, das Einkommen wenigstens auf der früheren Höhe zu erhalten und die Lebensmittel billiger zu erhalten. Darauf zu warten, bis durch politische Kämpfe eine Besserung in dieser Hinsicht erzielt wird, könnte uns teuer zu stehen kommen. Wir müssen rasch nach Abhilfe suchen.

Die beste Zuflucht bietet uns auch hier wiederum der Anschluß an die Konsumvereine. Es ist ja evident, daß mit der Entwicklung der Produzentenvereinigungen die Verdüsterung sich auch in immer stärkerem Maße den Konsumgenossenschaften angeschlossen hat. Aber es ist das bisher noch lange nicht in dem Maße geschehen, wie es sein müßte. Gerade die Arbeiter stehen dieser Seite der genossenschaftlichen Selbsthilfe recht teilnahmslos gegenüber, und zwar zu ihrem eigenen Schaden. In bezug auf die Berufsorganisation werden den deutschen Arbeitern immer ihre englischen Kollegen als Vorbild angeführt, und zwar mit Recht. Sie sollten uns aber nicht nur als Arbeiterorganisationen zur Nachahmung dienen, sondern überhaupt auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe, denn bei ihnen ist das Genossenschafts- und Konsumvereinswesen in großartiger Weise aufgebaut. Millionen von Mark fließen dort alljährlich an die Arbeiter, die Mitglieder der Konsumvereine sind, wieder zurück und bewirken eine wirkliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Daran sollten auch die deutschen Arbeiter ihre Lehre ziehen. Gerade die enormen Steigerungen unserer Lebensmittel sollten doch den Arbeitern die Augen öffnen und sie auf diesen wichtigen Ausweg hinweisen, den

ihnen die Konsumvereine als Konsumgenossenschaften bieten.

Wenn man die Zahl der in Deutschland organisierten Arbeiter in Betracht zieht und feststellen muß, daß von diesen noch ein ganz erheblicher Prozentsatz den Konsumvereinen fernsteht, so muß das als eine betrübende Tatsache bezeichnet werden. Noch auffälliger aber ist es, daß vielfach diejenigen Arbeiter, die sich den Berufsorganisationen gegenüber indifferent verhalten, mehr Interesse an der Konsumgenossenschaft zeigen, als die organisierten. Dieser merkwürdige Widerspruch muß unter allen Umständen sobald wie möglich beseitigt werden.

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gebieten uns, mehr als bisher auf jene Einrichtungen zu achten, die den Arbeitern neben der Berufsorganisation die wesentlichen Vorteile bieten. Es ist daher auch Aufgabe der Leitungen der Berufsorganisationen, ihre Mitglieder immer und immer wieder auf den Wert der Genossenschaftsbewegung aufmerksam zu machen und dazu beizutragen, daß auch dieser Seite der genossenschaftlichen Selbsthilfe, für die auf Verbandstagen und Delegiertentagen so viel Langen gesprochen werden, in der Praxis mehr Beachtung geschenkt wird. In dem Prinzip der Selbsthilfe liegt der Kern zur Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Möge die Arbeiterschaft dies mehr und mehr einsehen und danach handeln. G. S.

Idealismus und Schnaps.

In der ersten Woche dieses Monats tagte in Vera der Verband sozialdemokratischer Gast- und Schankwirte Deutschlands. Im Volksmunde werden die Angehörigen dieses Verbandes „Partei-Dubler“ genannt.

Ein Herr von der Helden-Alle referierte über Organisation und Agitation und sagte bewegten Herzens darüber, daß noch viele Arbeiter bei den bürgerlichen Wirten einkehren und dort ihre Großen verkehren, anstatt sie den sozialdemokratisch organisierten Wirten ins Haus zu tragen. Andererseits habe man ja auch Wirte, die sich heute erst sozialdemokratisch organisieren und morgen schon volle Lokale haben wollen. Es müsse, so rief begeistert der Referent aus, darauf hingewirkt werden, daß das Wort Solidarität keine Seifenblase sei, d. h. mit anderen Worten: die von der Sozialdemokratie ganz allgemein als verlebte Massen hingestellten Arbeiter haben die paar Groschen, die sie eventuell übrig haben, den Partei-Dublern hinzutragen.

Besonders scharf wandte sich der „Klassenbewußte“ Gastwirt gegen die Bestimmungen, wonach in verschiedenen Gegenden Preußen der Schnapsauskauf vor 8 Uhr morgens verboten ist. Der „zielbewußte“ Partei-Dubler verlangte unter dem Beifall seiner Genossen, daß der Arbeiter auch schon vor Beginn der Arbeit seinen Schnaps trinken solle. In einer Resolution fordert man entscheidend die Freigabe des Branntweinverkaufs vor 8 Uhr morgens. Die Gefahren, die für den Arbeiter durch den frühzeitigen Schnapsgenuss im Betriebe, der Fabrik, entstehen, scheinen den „zielbewußten“ Gastwirten unbekannt zu sein, oder aber es ist ihnen gleichgültig, welche Folgen für den Arbeiter daraus entstehen. Diese Partei-Dubler betrachten den Bruder Arbeiter als melkende Kuh, welcher nur dazu da ist, seine lauer verdienten Groschen dem „Genossen“ Gastwirt zu überlassen.

Daß die Antialkoholbewegung insbesondere gegen den Schnaps diesen „zielbewußten“ Gastwirten ein Dorn im Auge ist, versteht sich von selbst, und wurde dieselbe in Grund und Boden verdammt. Als plumper Schwinkel wurde dieselbe hingestellt, und selbst Marx und Lassalle wurden als Zeugen für die Richtigkeit der Ausführungen der Partei-Dubler aufgerufen. Wenn das, was die Förderer der Antialkoholbewegung behaupten, wahr wäre — so rief der Referent aus —, dann haben Marx und Lassalle umsonst gelebt. Marx und Lassalle als Kronzeugen für den Schnapskonsum! Ein Schan!spiel für Götter!

Die Resolutionen, welche den Konsum an Spirit überdauern sollen, wurden selbstverständlich einstimmig angenommen. Zum Schluß fand auch eine Resolution Annahme, worin gefordert wird, alle Wege und Mittel zu schaffen für die Agitation. Vor allen Dingen soll die organisierte Arbeiterschaft darüber aufgeklärt werden, daß der Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands eine sozialdemokratische Organisation ist.

„Sehen Sie, das ist ein Geschäft!“ muß man da wirklich ausrufen. Die überzeugten Partei-Dubler werden, wenn der Appell an die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft, ihre letzten Groschen bei ihnen zu vertieren, nichts nützen soll, wahrscheinlich auch nicht davor zurückschrecken, ihre Ueberzeugung zu revidieren.

Die Weltanschauung dieser „zielbewußten“ Leute dreht sich um den einen Punkt: Schnaps, viel Schnaps, sehr viel Schnaps zu verkaufen! R.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 23. August 1907.

Unstimmigkeiten im christlichen Lager. Infolge des unter dieser Ueberschrift gebrachten Artikels in unserer Nr. 60 hat sich die Presse mehrfach mit dem Artikel des christlichen „Holgarbeiters“ befaßt. Der am meisten angegriffene Herr Rumm hat im „Reich“ vorerst nur folgendes zu erwidern:

„Ein verfehlter Artikel des „Holgarbeiters“ wird zurzeit von allen Gegnern der christlichen Gewerkschaften — „Hilfe“ und „Dattinger Arbeiterbote“ voran — heftig angegriffen. Wir haben Grund, zurzeit jede öffentliche Antwort zu unterlassen.“

Nun ist es von Interesse festzustellen, daß das Zentralblatt selbst indirekt den Artikel des „Holgarbeiters“ sich zu eigen macht. Es greift in seiner neuesten Nummer einen ganz nebenwichtigen Satz aus unserem Aufsatz heraus, stellt diesen einer nicht gerade glänzlichen Kritik der „Westdeutschen Arbeiter-Post“ gegenüber, und versucht damit, zwischen den evangelischen Arbeitervereinen und den Gewerkschaften Streit zu säen. In dem Umfange, daß es aus unserer Kritik nur einen nebenwichtigen Punkt herausgreift, aber weder gegen die Hauptpunkte unseres Artikels, noch den des christlichen „Holgarbeiters“ irgend etwas einwendet, liegt der Wind an Herrn Rumm, den Artikel des „Holgarbeiters“ wohl zu beachten.

Nun ist ja Herr Rumm inzwischen ein allerdings sehr vorfichtiger Helfer in den „Deutschen Metallarbeiter“, Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, erschienen. Er konstatiert in einer Briefkastennote, der „Gewerkschaften“ könne zwischen Rumm und den christlichen Gewerkschaften keinen Streit säen. Dafür sei die Freundschaft zu fest und zu summe. Erprobt. Wieder verzicht nicht die Dämle, die Rumm ihm geleistet hat, damit er wieder in den Schoß der christlichen Gewerkschaften aufgenommen wurde. Wir möchten ihm nur sagen, daß wir nicht daran denken, zwischen Rumm und den christlichen Gewerkschaften Streit zu stiften. Uns kann nichts lieber sein, als wenn Rumm in christlichen Arbeiterkreisen noch weiter für die konservative Partei agitiert. Umso eher gehen den evangelischen und katholischen Arbeitern die Augen darüber auf, auf welche Dahu sie „geführt“ werden.

Der Artikel im „Holgarbeiter“ hat aber nun den Behrens, Partwig und Genossen den Gedanken nahegelegt, noch einmal zu versuchen, ihre Position mit Proben und Resolutionen zu retten. Am 15. September halten sie in Essen schon wieder eine „westdeutsche Konferenz von evangelischen Arbeitern und Knappeneinsmitgliedern und von evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften“ ab. Nachmittags um 2 Uhr geht es los mit einer allgemeinen Konferenz und um 3 1/2 Uhr spalten sie sich in drei Spezialkonferenzen, der Bergarbeiter, der Metallarbeiter und der übrigen Berufe. Das hat zum mindesten den Vorteil, daß man nicht nur in einer Konferenz Resolutionen annehmen und Neben halten kann, sondern insgesamt in vier. Wenn dann noch nicht die evangelischen Arbeiter in Masse gelautert kommen, dann hilft überhaupt nichts mehr. Die wäre es, wenn man nach der Berufstatistik des Deutschen Reiches für jede Berufsgruppe gleich eine Konferenz abhielte? Das gäbe ja fast dreihundert und dieser Berg von Resolutionen und Neben könnte doch gewiß über die Vere an praktischen Erfolgen hinwegwischen. Also, warum nicht gleich so!

Aus den von uns angegebenen Zahlen über die Häfen und drüben organisierten evangelischen Arbeitervereinsmitglieder zieht die „Vergarberzeugung“ eine interessante Schlussfolgerung, die manches für sich hat. Sie sagt:

„Im „Evangelischen Arbeiterboten“ vom 1. August 1907 macht Herr Eigentum Weber-M. Gladbach bekannt, in 30 rheinisch-westfälischen evangelischen Arbeitervereinen wären von den Mitgliedern 916 „Christliche Gewerkschaften“ und 216 „Hilfs-Vereine“. Nach dem von Weber und Rumm herausgegebenen Taschenbuch über den rheinisch-westfälischen Verband der evangelischen Arbeitervereine 1906 sind 144 Zweigvereine mit 33 000 Mitgliedern. Erfahrungsgemäß gehen an komplizierte Abzählungen jenseit der größeren Vereine heraus. Aber wir können auch getrost annehmen, die betreffenden 30 Vereine besitzen nur den fünften Teil der Gesamtmitgliedschaft. Uebertragen wir das, so kämen wir zu einer Gesamtzahl von rund 4600 evangelischen Arbeitervereinsmitgliedern in Rheinland-Westfalen, die zugleich „Christliche Gewerkschaften“ sind. Nach Statistik-Hilfsbuch vom 1. August 1907 sind 75 p. S. der „Christlichen Gewerkschaften“ in Rheinland-Westfalen. Wir lesen wenig in einem Zentrumsblatt, die „Christlichen Gewerkschaften“ hätten im ersten Semester 1907 schon wieder 80 000 Mitglieder „gewonnen“. Es werden also nun insgesamt etwa 300 000 sein sollen. Geht den Fall, außerhalb Rheinland-Westfalens wären die „Christlichen Gewerkschaften“ seit 1908 verhältnismäßig stärker vorangeschritten, so dürften wir doch annehmen, daß innerhalb zwei Drittel der Gesamtmitgliedschaft, das wären nach der Zentrumsbehauptung 200 000, in Rheinland-Westfalen wohnen.“

Es geht frei, daß wenn schon evangelische Arbeiter den „Christlichen Gewerkschaften“ angehören, fast ausnahmslos Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine in Frage kommen. Wir erfahren nur durch Herrn Gl. Weber, daß, wenn wir auch reichlich rechnen, unter den ca. 200 000

„Christlichen Gewerkschaften“ in Rheinland-Westfalen höchstens 5000 christliche Arbeiter sein können! Das heißt: auf je 100 kommen 97,5 katholische und 2,5 evangelische „Christliche Gewerkschaftler“.

Diese Zusammenfassung erklärt auch die Neigung der christlichen Gewerkschaften, sich als die Kerntruppen der Lebensmittel vertretenden Zentrums-Partei zu fühlen.

Von den nationalliberalen Arbeiterwählern des Saargebietes ist an den am 5. Oktober in Wiesbaden stattfindenden Delegiertentag der nationalliberalen Partei der Antrag gestellt worden, zu beschließen: 1. Grundständige Stellung gegen die gelben Gewerkschaften zu nehmen; 2. den Ansätzen derjenigen Herren aus der nationalliberalen Partei anzuhängen, welche den christlich-organisierten Arbeitern ihr Koalitionsrecht vorenthalten und die gelben Gewerkschaften protegierten, da ein solches Verhalten weder national, noch liberalen Grundsätzen entspricht. Diese Anträge sollen auf dem Delegiertentage drei Arbeitnehmer aus dem Saarrevier eingehend begründen. Wir wünschen ausdrücklich, daß die Anträge Annahme finden. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß sie auch befolgt werden. Der Einfluß der Group-Industrialisten in der nationalliberalen Partei ist sehr groß. Wäre einer von ihnen nicht jede Aktion gegen die „Gelben“ entsetzlich von sich weisen und auch bezüglich des Koalitionsrechtes der Arbeiter dürfte der Schild manches nationalliberalen Parteimannes nicht unbeschadet sein.

Sozialdemokratische Absperrfrist. Der „Genosse“ Calwer, bis zur letzten Reichstagsauflösung sozialdemokratischer Vertreter für den 3. braunschweigischen Reichstagswahlkreis, ist ein Schmerzenskind der Partei, das durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen für schon viele Unannehmlichkeiten bereitet hat. Namentlich der von ihm mehrfach erbrachte Nachweis, daß die Lebenshaltung der Arbeiter im allgemeinen sich geboben hat, die sog. Verrentungstheorie also irrig ist, hat ihn zahlreichen Angriffen ausgesetzt und eine Konterung seines bisherigen Wahlkreises zu scharfer Stellungnahme gegen ihn veranlaßt. Dagegen wendet sich jetzt scharf die dem Herrn v. Bollmar nachstehende „Münchener Post“, indem sie schreibt:

„Mit Barker innerer Erregung nahmen wir den Bekämpfung der Konterung des 3. braunschweigischen Reichstagswahlkreises an. Stenard doch dieser Schluß auf eine förmliche Kalkulation des Genossen Calwer im politischen Leben los. Calwer gehört zu den gewissenhaftesten Wahrscheinlichkeiten in der sozialdemokratischen Partei, der mitvoll mit den Resultaten seines Forschens hervortrat, auch wenn sie sich gegen bestimmte, von der Majorität der Partei vertretene Anschauungen und Meinungen lehnten. Den Bahnen Calwers konnten wir sehr in vielen wesentlichen Punkten nicht folgen, immerhin schätzten wir an Calwer den hohen wissenschaftlichen Ernst, der alle seine Arbeiten befehle. In einer Partei, die mit christlicher Begeisterung dem Grundgedanken des freien Forschens auf allen Wissensgebieten halbt, sind gerade Männer wie Calwer am Platze. Wir bebauern daher das brüste Vorgehen der Genossen des 3. Wahlkreises gegen den Genossen Calwer, das einem gründlich geschulten und charaktervollen Vertreter der frei forschenden wissenschaftlichen Sozialismus das höchste Vertrauen in der Partei entzog.“

Freie Forschung und Studien der Wahrheit gibt es in der Sozialdemokratie nur so weit, wie es sich mit dem Parteiprogramm vereinigen läßt. Wer daran zu rütteln wagt, der wird abgetan, er mag noch so hohen wissenschaftlichen Ernst besitzen. Trotzdem aber wird die Sozialdemokratie den Anspruch für sich erheben, die einzige, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Partei zu sein, in der freie Forschung jederzeit eine Stätte findet.

Arbeiterbewegung. Schwere Konflikte sind zwischen den sächsischen Arbeitern in Hamburg und dem Senat ausgebrochen. Die Gasarbeiter haben mit großer Majorität beschlossen, wegen Ablehnung der Forderung auf Lohnsteigerung und Verkürzung der Arbeitszeit in den Streik einzutreten. Die Proklamierung des Ausstandes soll dem Verbands der Staats- und Gemeindefunktionäre überlassen bleiben. — Bei der Firma Niebaum & Gutenberg in Herford haben sämtliche Metallarbeiter die Kündigung eingereicht. — Der 15. Wochen dauernde Ausstand der organisierten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter in Erfurt wurde für beendet erklärt. Die Arbeit wird unter dem bei Beginn des Kampfes seitens der Arbeitgeber gestellten Bedingungen so schnell wie möglich aufgenommen werden. — Auch in München ist der seit Mai bestehende Ausstand der Maurer durch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker unter Vermittlung der sächsischen Verwaltung für beendet erklärt worden. — Seit etwa 5 Wochen fanden in der Rüstfabrik in Hamburg sämtliche Arbeiter im Streik. Derselbe ist jetzt beendet dadurch, daß den Arbeitern eine Lohnsteigerung

um 7 1/2 pCt. und eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden genehmigt wurde. — In München sind rd. 300 Arbeiter der Gelbmetallindustrie, die bei 20 Firmen beschäftigt sind, ausgesperrt worden. — Die Unternehmer in Nürnberg drohen mit einer allgemeinen Aussperrung der Bauarbeiter, weil diese die Entzerrung von 2 Kollegen, die denunziert haben sollen, verlangten, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Der Streik der Dockarbeiter in Antwerpen ist allgemein geworden. Gegen 10 000 Personen sollen daran insgesamt beteiligt sein. Nur wenige englische Arbeitswillige haben sich bisher eingefunden, doch erwartet man weiteren Zuwachs aus dem Auslande. Handel und Verkehr im Hafen liegen vollständig lahm, die Verluste sollen schon jetzt ungeheuer groß sein. — Etwa 1000 marokkanische Grubenarbeiter der Bergwerke Beni Saf (Algerien) haben die Arbeit niedergelegt und bedrohen nunmehr die Europäer, so daß der Bürgermeister die militärischen Behörden um Ueberlassung von Waffen für die Bewässerung ersuchte. — In New York stehen die Telegraphisten im Streik, wodurch das gesamte Geschäftsleben schwer beeinträchtigt wird.

Neber Tariffrage von Arbeitgebern im rheinisch-westfälischen Baugewerbe konnten wir in unserer Nummer 64 berichten. Wir triten damals nach der „Westf. Arb.-Ztg.“ mit, daß in Hagen i. W. zahlreiche Arbeitgeber entgegen den tariflichen Bestimmungen mehr als 10 Stunden arbeiten ließen, darunter der Vorsitzende der Ortsgruppe Hagen d. S. Unternehmerverbandes. Jetzt finden wir in der „Hagener Zeitung“ ein von diesem Herrn unterzeichnetes Eingekommen, in welchem er sich gegen den Vorwurf des Tarifbruchs verwahrt. Er kann zwar nicht leugnen, daß Tarifbrüche vorgekommen sind; entschuldigt aber werden dieselben damit, daß es sich dabei um nichtorganisierte Arbeiter handle. Wir sind der Meinung, daß Tarifverträge, die für einen bestimmten Bezirk abgeschlossen werden, Gültigkeit haben sowohl für organisierte als auch für nichtorganisierte Arbeiter, und es ist eine saule Ausrede, wenn man einen Tarifbruch damit zu entschuldigen sucht, daß er sich gegen unorganisierte Arbeiter richtet. Jedenfalls aber konnte der Herr Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Hagen i. W. nicht wirksamer für die Organisation eintreten, als er durch sein Entschuldigungsschreiben getan hat. Er erblüht offenbar in der Organisation die allein berechtigte Vertretung der Arbeiter. Wir wollen wünschen, daß diese Anschauung in den Kreisen der Arbeitgeber recht weit Verbreitung findet, denn leider ist die Zahl derjenigen Unternehmer, die mit der Organisation nichts zu tun haben will, noch eine recht große.

Der Wert der Wohlfahrts-Einrichtungen wird treffend illustriert durch einen Fall, den christliche Gewerkschaftsbüchler jetzt lebhaft erörtern. Die Direktion der Hiesiger Hütte an der holländischen Grenze sühlt das Bedürfnis, ihre Arbeiter mit einer „Wohlfahrts-Einrichtung“ zu beglücken und hat dazu die Form einer „Sparkasse“ gewählt. Wie sie sich dieselbe denkt, geht aus folgenden in den Worten angebrachten Anschlage hervor:

„Um unseren Arbeitern, die keiner Organisation angehören oder angehören wollen, einen Zusammenschluß zu ermöglichen, schlagen wir folgendes vor: einen Sparverein zu gründen, den wir durch Prämien unterstützen wollen. ... Aufnahme kann jedem bewilligt werden, welcher seiner Organisation angehört, die bei Streiks und Aussperrungen ihren Mitgliedern Unterstützung gewährt. Nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit gewähren wir 10 pCt., bei dreijähriger 20 pCt., bei sechsjähriger 40 pCt. und bei zehnjähriger 50 pCt. Jalous der eingezahlten Spargelder. Ein Wochenbeitrag von 40 Pfg. soll eingezahlt werden.“

Nach hier handelt es sich um nichts anderes als um die Begründung einer gelben Gewerkschaft. Die Wohlfahrts-Einrichtung soll, wie in vielen anderen Fällen, dazu dienen, die Arbeiter in völlige Abhängigkeit von den Unternehmern zu bringen. Daß das einzig und allein die Absicht der Betriebsleitung ist, geht auch aus dem Mietvertrage hervor, den jeder Bewohner der zum Werke gehörenden Arbeiterwohnungen unterschreiben muß. Darin heißt es nämlich: „In jedem Falle erlischt das Mietrecht für den Mieter, auch wenn ihm Vermieterin nicht gekündigt haben sollte, mit dem Tage des Austrittes aus den Diensten derselben, und hat Mieter mit diesem Tage die Wohnung zu räumen.“

Der Arbeiter ist also völlig der Willkür der Betriebsleitung ausgeliefert. Für derartige Wohlfahrts-Einrichtungen bedanken sich die Arbeiter herzlich. Sie beweisen, wie berechtigt das Mißtrauen ist, das den Wohlfahrts-Einrichtungen überhaupt entgegengebracht wird.

Herren im Hause bleiben wollen unter allen Umständen die oberflächlichen Grubenmagdaten. Der letzte Sieg, den sie über die Bergarbeiter davongetragen haben, scheint ihnen zu Kopfe gestiegen zu sein und ihnen völlig die klare Vernunft geraubt zu haben. Am Freitag abend haben die Herren Grubenbarone

in Beuthen eine vertrauliche Versammlung abgehalten, deren Teilnehmer die bestimmte Erklärung abgaben, daß die Industriebewaltungen und Grubenbesitzer einmütig dahin übereingekommen seien, nur solche Forderungen der Arbeiter einer Prüfung zu unterziehen, die von den Belegschaften der einzelnen Werke ohne jede Einmischung fremder Personen gestellt worden sind. Sie lehnen es daher grundsätzlich ab, mit einer Organisation, welcher Art diese auch sein möge, in Unterhandlungen zu treten, oder deren im Namen ihrer Mitglieder gestellten Forderungen irgend welche Beachtung zu schenken. Das heißt mit anderen Worten, daß jegliche Verhandlungen mit Organisationen, welcher Art und Richtung sie auch sein mögen, abgelehnt werden sollen. Dieser Verrenstandpunkt der oberflächlichen Rohlenbarone ist tief bedauerlich und verrät wenig soziales Bewußtsein. Denn das steht fest: verharren die Schwarzmacher auf ihrem Standpunkte und es kommt zu einem neuen Kampfe, der sich sicherlich auf die Dauer nicht vermeiden läßt, so wird er mit einer Schärfe geführt werden, die nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen kann. Denn es handelt sich dann nicht mehr um Lohnsteigerungen oder um Arbeitszeitverkürzungen, nicht mehr allein um die wirtschaftliche Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern um das Recht der Koalition. In diesem Kampfe aber würden die oberflächlichen Grubenarbeiter die gesamte deutsche Arbeiterkraft hinter sich haben.

Das sächsische Hypothekensamt in Pöhlitz hat sich bereit erklärt, für den Bau des Gewerkschaftshauses die Summe von 680 000 Mk. als Bauliquidität auf erste Hypothek herzugeben. Schon einmal wurde eine ähnliche Beihilfe zum Bau eines Gewerkschaftshauses gewährt. Es war die Landesversicherungsanstalt Berlin, die eine größere Hypothek übernahm, dieselbe später aber aus politischen Rücksichten wieder kündigte.

Wir können die Verwendung von öffentlichen Geldern zu Bauten, die im allgemeinen Interesse der Arbeiterschaft liegen, nur durchaus billigen, wobei wir allerdings voraussetzen, daß man ohne Unterschied der Richtung die verschiedenen Organisationen gleichmäßig berücksichtigt.

Der Fleischverbrauch im 2. Quartal d. J. hat sich nach der Statistik der Vieh- und Fleischschau, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres nur bezüglich der Schweine und Ziegen gehoben. Bei allen anderen Tieren trat noch eine erhebliche Abnahme der Schlachtungen hervor. Allerdings muß erwähnt werden, daß die Zunahme der Schweinefleischungen so erheblich ist, daß bei einer Berechnung der Gewichtsmenge dieses Jahr das Schlachtgewicht überhaupt dasjenige des Vorjahres übertrifft. Berechnet man für die verschiedenen Fleischarten den Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung und berücksichtigt dabei die seit 1906 eingetretene Bevölkerungszunahme, so kam auf den Kopf im 2. Quartal 1906 an Rindfleisch 3,83, an Kalbfleisch 0,84, an Schweinefleisch 4,02, an Hammelfleisch 0,18, an Ziegenfleisch 0,04 kg. Für das 2. Quartal 1907 kommen auf den Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch 3,41, an Kalbfleisch 0,77, an Schweinefleisch 4,81, an Hammelfleisch 0,15 und an Ziegenfleisch 0,04 kg. Zugunommen hat demnach der Schweinefleischverbrauch, gleichgeblieben ist der von Ziegenfleisch, während für die übrigen Fleischarten ein Konsumrückgang festzustellen ist. Der Gesamtverbrauch an Fleisch pro Kopf der Bevölkerung betrug im 2. Quartal 1906 8,91 kg., 1907 dagegen 9,18 kg. Es ist demnach eine Steigerung um etwa 1/2 Pfund pro Kopf eingetreten, die als absolut ungenügend zu bezeichnen ist. Denn selbst im 2. Quartal 1905 war der Verbrauch pro Kopf mit 9,24 kg. noch etwas höher als im laufenden Jahre. Also selbst der Verbrauch von 1905 ist noch nicht erreicht. Anstatt einer Verbesserung der Lebenshaltung ist eine Verschlechterung derselben zu verzeichnen, und dies trotz einer überaus günstigen Wirtschaftspolitik, die lediglich das Interesse der Agrarier im Auge hat.

Der 40. Verbandstag der englischen Trades Unions wird in der ersten Woche des September in Bath tagen. Seine Tagesordnung ist dieser Tage veröffentlicht worden. Bemerkenswert ist daraus eine Resolution, die sich gegen diejenigen englischen Arbeiter wendet, die es als anständig erachteten, sich kosmopolitischen Syndikaten zu verpflichten, um in ausländische Streikzeiten eingzugreifen. Dies richtet sich in der Hauptsache gegen die englischen Arbeiter, die während des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg arbeiteten und jetzt auch in Antwerpen tätig sind. Die Resolution verlangt, daß das ausländische Verbot gegen diejenigen zur Anwendung gebracht werde, die derartige Streikfördererpositionen nach anderen Staaten organisieren, damit verhindert wird, daß aus derartig gefährlichen Verschönerungen die Möglichkeit einer Kompilation mit dem Auslande erwächst. Eine weitere Anzahl von Resolutionen be-